



Infodienst Landwirtschaft 1/2016

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln,
mit Fachschule für Landwirtschaft



Umstellung auf GIS-Antrag

In Sachsen wird zur Antragstellung 2016 der sogenannte GIS-Antrag (Geospatial Aid Application – GSAA) eingeführt. Diese Umstellung ergibt sich aus den geltenden Verordnungen auf EU- und Bundesebene (maßgeblich VO (EU) Nr. 809/2014 geändert durch die VO (EU) 2015/2333 sowie die InVeKoS-Verordnung).

GIS-Antrag bedeutet, dass die Schläge lage- und großengenau eingezeichnet werden müssen. Damit ist ein konsequentes Umdenken bei der Antragstellung erforderlich.

Bis einschließlich 2015 waren im sächsischen Antragsverfahren lediglich (digitale) Flächenskizzen abzugeben. Die beantragte Bruttoschlagfläche konnte bis zu maximal 10 % von der GIS-Fläche der Skizze abweichen. Die Skizzen wurden für die Lokalisierung der Fläche im Feldblock benötigt. Die GIS-Fläche und auch die konkrete Lage der Skizze im Feldblock dienten als Anhaltspunkt, zum Beispiel zum Auffinden der Schläge im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle. Alle weiteren Prüfungen im Rahmen der Verwaltungskontrolle (Flächenabgleich) erfolgten auf alphanumerischer Basis. Neu ab 2016 ist, dass die Eigenschaft der Schlageinzeichnung, eine „Skizze“ zu sein, nicht mehr gilt. Im GIS-Programmteil AgroView müssen die Schläge mit ihrer konkreten Größe lagegenau eingezeichnet werden. Aus der Schlaggeometrie muss eindeutig ableitbar sein, ob ein Landschaftselement Teil des beantragten Schlages ist. Die beantragte Bruttoschlagfläche ergibt sich direkt aus dem eingezeichneten Schlag (GIS-Fläche = beantragte Bruttoschlagfläche). Eine Änderung der Bruttoschlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Überlappungen mit Nachbarschaftsflächen sind nicht mehr zulässig und sollten zwischen den beteiligten Bewirtschaftern bereits während der Phase der Antragstellung geklärt werden.

Ansprechpartner SMUL:

Dana Heilmann

Telefon: 0351 564-6732

E-Mail: dana.heilmann@smul.sachsen.de

Zur Beratung und Unterstützung im Rahmen der Antragstellung stehen Ihnen wie gewohnt die Mitarbeiter in den FBZ/ISS sowie die freiberuflichen Berater, Verbände und Vereine zur Seite.

Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung beim Bau von Gartenbaubetrieben, Windkraft- oder Biogasanlagen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft haben die unteren Bauaufsichtsbehörden und die unteren Immissionsschutzbehörden angewiesen, bei einer baurechtlichen Genehmigung privilegierter Vorhaben im Außenbereich (vgl. § 35 Absatz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB und § 72 Absatz 3 Sächsische Bauordnung) die Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung gem. § 35 Absatz 5 Sätze 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) anders zu handhaben. Anlass ist ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 (Az.: 4 C 5.11).

Um sicherzustellen, dass die Rückbauverpflichtung eingehalten wird, soll der Antragsteller nunmehr neben einer Baugenehmigung als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Sicherheitsleistung erbringen.

Als Sicherheitsleistung in Betracht kommen insbesondere:

- eine Sicherungsgrundschuld oder Sicherungshypothek
- eine unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft
- eine Bürgschaft auf erstes Anfordern
- eine Hinterlegung der Sicherheitsleistung in Geld oder festverzinslichen Wertpapieren
- eine Verpfändung von Gegenständen und Rechten

- ein Festgeldkonto, dessen Kündigungsfrist nicht mehr als sechs Monate beträgt und nur durch die Behörde gekündigt werden kann
oder
- ein Abschluss einer Ausfallversicherung

Erfasst von dieser Regelung sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 1 Nr 2 bis 6 BauGB, also u. a. die Errichtung von Gartenbaubetrieben, Windkraftanlagen oder Biogasanlagen. Durch diese Handhabung soll gewährleistet werden, dass ungenutzte Anlagen i. S. des § 35 Absatz 1 Nummer 2 bis 6 nach dauerhafter Nutzungsaufgabe verlässlich zurückgebaut werden. Deswegen werden auch die Pflicht zum Rückbau und die Sicherstellung dieser Pflicht zur Genehmigungsvoraussetzung erhoben.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

Als Anreiz für mehr Energieeffizienz wurde am 6. Oktober 2015 die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ verabschiedet. Gefördert werden Energieeffizienzberatung, Investitionen in energieeffiziente Techniken und der Wissenstransfer. Dafür sind von 2016 bis 2018 insgesamt 65 Millionen Euro vorgesehen.

Bei Erfüllung aller Zugangsvoraussetzungen kann eine einzelbetriebliche Energieeffizienzberatung mit 80 % der förderfähigen Netto-Beratungskosten bzw. mit maximal 6.000 Euro bezuschusst werden. Für zuwendungsfähige investive Maßnahmen in energieeffiziente Technologien sind Zuschüsse zwischen 15 und 40 % möglich.

Förderanträge können landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellen.

Nähere Informationen zum Bundesprogramm und die Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter

http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html.

und Energieeffizienzexperten in Sachsen unter

<http://www.energieportal-sachsen.de/%28S%28kqdcfqaprlzpuqu4kie200aw%29%29/wilma.aspx>.

Fachliche Informationen erteilt Ihnen gern das LfULG.

Ansprechpartner LfULG:

Renè Pommer

Telefon: 034222 46-2210

E-Mail: rene.pommer@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz

Vor erster Aktion prüfen, ob Fortbildungspflicht erfüllt wurde

Sachkundige Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, beraten oder abgeben bzw. verkaufen, müssen regelmäßig in Drei-Jahres-Zeiträumen eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung besuchen. Die meisten Inhaber einer Nachweiskarte haben einheitliche Fortbildungszeiträume. Wer im ersten Fortbildungszeitraum von 2013 bis 2015 noch keine Fortbildung absolviert hat, dessen Sachkunde ruht. Vor der ersten Aktion im Pflanzenschutz (Anwendung, Beratung, Verkauf) im Jahr 2016 muss daher unbedingt noch eine Fortbildung absolviert werden.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Burkhardt

Telefon: 0351 8928-3414

E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Personen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig wurden, haben individuelle Fortbildungszeiträume, deren Beginn jeweils auf der Sachkundenachweiskarte aufgedruckt ist. Hier gelten die gleichen Aussagen wie oben beschrieben, jedoch mit den individuellen Fristen.

Die Fortbildungsangebote in Sachsen, darunter auch eine Online-Lernmöglichkeit, finden Sie unter

www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm.

Zuschuss des Bundes zum Beitrag der Berufsgenossenschaft wird erhöht

Zur Senkung der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhöht der Bund 2016 die Zuschüsse von 100 auf 178 Millionen Euro.

Der Bundeszuschuss wird durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) den berechtigten landwirtschaftlichen Unternehmern im Rahmen der Abrechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge zum 15. September 2016 gutgeschrieben. Der höhere Bundesmittelanteil wird mit den noch offenen Beitragsforderungen – nach Abzug der individuell geleisteten Vorschusszahlungen – verrechnet.

Die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten.

(Quelle:

http://www.svlfg.de/20-aktuell/akt02_news/akt02_2015/akt02_2015_099/index.html)

Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung

Im Koalitionsvertrag wurde zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, die Hofabgabeverpflichtung neu zu gestalten. Die von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Eckpunkte wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt (Änderung des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch und weiterer Vorschriften; Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) siehe Bundesanzeiger 30.12.15). Die Regelungen zur Neugestaltung der Hofabgabeverpflichtung traten zum 1.1.2016 in Kraft.

Im Einzelnen wurden folgende Erleichterungen bei der Hofabgabeverpflichtung geschaffen:

1. Bei der Hofübergabe an den Ehepartner wird der Rentenanspruch erhalten bleiben, wenn der übernehmende (zumeist jüngere) Ehepartner die Regelaltersgrenze erreicht, den Hof aber noch nicht abgegeben hat.¹
2. Der rentenunschädliche Rückbehalt landwirtschaftlich genutzter Flächen wird auf maximal 99 Prozent der Mindestgröße erhöht. Die Mindestgröße liegt zurzeit bei 8 ha. Zurückbehaltene Flächen werden einen Rentenanspruch künftig erst dann ausschließen, wenn sie die Mindestgröße überschreiten.
3. Durch Änderungen im Krankenversicherungsrecht wird flankierend sichergestellt, dass es in der gesetzlichen Krankenversicherung bei einer Versicherungspflicht als Rentner verbleibt, solange der rentenunschädliche Rückbehalt nicht überschritten wird.
4. Mit der wirkungsgleichen Übernahme einer Regelung aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch in der Alterssicherung der Landwirte eine spätere Inanspruchnahme der Altersrente honoriert werden. Derjenige, der seine Rente später beantragt, erhält für jeden Monat, für den er keine Rente in Anspruch nimmt, einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent.

¹ D. h., ein Betriebsinhaber, der seinen Betrieb an den Ehepartner abgegeben hat und Rente erhält, behält sein Rentenanspruch auch dann weiter, wenn der Ehepartner die Regelaltersgrenze erreicht, den übergebenen Betrieb aber noch weiterführt.

- Die Vorschriften zur Hofabgabe werden so geändert, dass die Abgabevoraussetzung auch durch die Einbringung eines landwirtschaftlichen Unternehmens in eine Gesellschaft erfüllt werden kann.
- Die Regelung der Ermächtigung zur Landveräußerung oder Landverpachtung wird aufgehoben und damit ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Quellen:

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Agrarsozialpolitik/Texte/Hofabgabeverpflichtung.html;jsessionid=8F9B24F640FBBF5377B8B07DEB16F0DE2_cid385
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Hofabgabeverpflichtung.pdf?__blob=publicationFile

Ansprechpartner LfULG:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-0

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-0

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Beratung von existenzgefährdeten Betrieben

Das Angebot richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen.

Wir bieten Ihnen eine fachlich fundierte und vertrauliche Beratung, wenn Ihr Unternehmen in Existenzgefahr zu geraten droht oder bereits existenzgefährdet ist. Ziel ist die nachhaltige Sicherung von Einkommen und Vermögen.

Kosten für die Beratung werden nicht erhoben.

Ansprechpartner LfULG:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-0

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-0

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“

Auch in diesem Jahr können wieder Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus“ für Kinder und Jugendliche durch ein pauschales Honorar für die anbietenden Unternehmen vom Freistaat Sachsen unterstützt werden. Die Projektbedingungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Als Honorar wird eine Pauschale in Höhe von 40 Euro je Veranstaltung für Kindergartengruppen, Hortgruppen und Klassen aus Grundschulen (bis Klassenstufe 4) sowie in Höhe von 60 Euro je Veranstaltung für Klassen aus Oberschulen und Gymnasien (ab Klassenstufe 5) gewährt.

Weitere Informationen und die Ansprechpartner in Ihrem zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum bzw. der Informations- und Servicestelle sind unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/627.htm> zusammengestellt.

Ansprechpartner im LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur digital als PDF verfügbar)

- Bewässerungs- und Sorteneffekte bei Feldgemüse (Heft 22/2015)
- Winterschutz von Baumschulkulturen durch Vliese (Heft 2/2016)

Broschüren

- Weiterbildung Gartenbau 2016
- Leitfaden zur Humusversorgung
- Multifunktionales Grünland in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis März

Datum	Thema	Ort
22.02.16- 24.02.16	Praktikerschulung: Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.02.16	Praktikerschulung: Düngung für Gerätefahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.02.16	Biogasfachgespräch: Zukunft für Biogasbestandsanlagen – ein Widerspruch?	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
24.02.16	Pflanzenschutz im kontrollierten, integrierten Obstbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.16	Fachseminar: Vorratsdüngung bei Topfkulturen im Freiland	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
26.02.16	Pflanzenbautagung	Gaststätte „Groitzscher Hof“, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
03.03.16	Praktikerschulung Schaf/Ziege: Ablammung und Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.03.16	Fachtag Bau und Technik „Neuheiten und Trends in der Milchproduktion“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.03.16	Praktikerschulung: Verkaufsfähig machen von Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.03.16	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
04.03.16- 05.03.16	Praktikerschulung: Salami, Knacker und Schinken aus Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.03.16	Tag der offenen Tür der Pillnitzer Fachschulen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.03.16	Praktikerschulung: Imkerliches Grundwissen I	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.16- 09.03.16	Sachkundelehrgang: Tierschutzschlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.16- 09.03.16	Fachtag Fischerei	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha
11.03.16- 12.03.16	Praktikerschulung: Wurst aus Kaninchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
12.03.16	Praktikerschulung: Imkerliches Grundwissen II	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.03.16	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
12.03.16- 13.03.16	Sachkundelehrgang: Schafhaltung in Kleinbeständen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.03.16	Fachtag Bau und Technik „Stallklimatisierung und Lüftungstechnik beim Schwein“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.03.16	Anwenderseminar: Fit für die Grassilageernte	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.03.16	Workshop Herdenschafhaltung: Betriebsführung und Agrarförderung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
23.03.16	Anwenderseminar: Stallbau Milchviehhaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

*Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan*

Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) Nossen, Sitz Döbeln

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Prämienzahlungen für das Förderjahr 2015

Nachdem noch im alten Jahr die überwiegende Zahl der Betriebe die **Direktzahlungen** überwiesen bekam, ist nun an den zurückgestellten Flächen (ZID-Fehler) und den Widersprüchen zu arbeiten, um eine endgültige ZA-Zuweisung am 31.03.2016 und schließlich die **Schlusszahlung** bis **voraussichtlich 21.04.2016** abzusichern.

Mit den weiteren Zahlungen ist voraussichtlich zu folgenden Terminen zu rechnen:

- Langfristige Agrarumweltmaßnahmen (LU): Mitte März
- Erstaufforstung ÖW neu (2007-2013): 16.03.2016
- UM alt: Ende März 2016
- AUK: Mitte April 2016
- ÖBL: Anfang Mai 2016
- TWN: Ende Juni 2016

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Greening 2015 – eine Rückschau

Nach dem ersten Jahr der Agrarreform kann eingeschätzt werden, dass durch die Landwirte das Greening gut angenommen und verantwortungsbewusst umgesetzt wurde. Auf 2.795 Flächen mit 13.841 ha Anbaufläche wurde ein Beitrag zur umweltgerechteren Landwirtschaft geleistet. Den überwiegenden Teil der EFA-Flächen nahm der Zwischenfruchtanbau und der Anbau von Leguminosen ein (ungewichtet). Auch die Brachen in ihren verschiedenen Formen machten die Landschaft bunter.

Wenn auch die administrative Umsetzung des Greenings – und dabei insbesondere die Vielfalt an beantragbaren Streifen und Landschaftselementen – an die Grenzen des Handhabbaren ging, wurden dennoch von den meisten Antragstellern die Vorgaben eingehalten.

Gemeldete Fläche der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) in Mittelsachsen, Sachsen und in Deutschland 2015*

ÖVF-Maßnahme	Mittelsachsen+Chemnitz		Sachsen		Deutschland	
	(Fläche in ha)	(in %)	(Fläche in ha)	(in %)	(Fläche in ha)	(in %)
Brachland	1.412	10,19	11.116	13,87	221.842	16,22
Pufferstreifen	128	0,92	955	1,19	16.476	1,20
Landschaftselemente	75	0,54	812	1,01	33.156	2,42
Zwischenfrüchte (Grünbedeckung)	9.147	66,02	51.332	64,06	930.158	68,02
Stickstoffbindende Pflanzen	3.051	22,02	15.587	19,45	161.791	11,83
Kurzumtriebsplantagen	16	0,11	109	0,14	2.238	0,16
Aufforstungsflächen	28	0,2	217	0,27	1.863	0,14
Gesamt	13.856		80.128		1.367.524	

* Fläche vor Multiplikation mit Wichtungsfaktoren

Bei Kontrollen zum Grünlanderhalt als grundlegende Greeninganforderung wurden leider eine Reihe ungenehmigter Grünlandumbrüche festgestellt. In 16 Unternehmen ist daraufhin eine Wiederansaatverpflichtung für 2016 anzuordnen.

CC-Frühwarnsystem

Das von der EU an Stelle der Bagatellregelung 2015 eingeführte Frühwarnsystem stellt höhere Anforderungen als bisher.

Bei geringfügigen CC-Verstößen kann eine Verwarnung ausgesprochen und von einer Sanktionierung abgesehen werden. Wenn jedoch der Betriebsinhaber den „verwarnen“ Verstoß nicht innerhalb einer festgelegten Frist behebt und/oder bei einer darauf folgenden CC-Kontrolle – innerhalb von drei Kalenderjahren – derselbe Verstoß wieder

festgestellt wird, muss der aktuell festgestellte Verstoß sanktioniert werden und er wird als Wiederholungsverstoß bewertet. Zudem muss rückwirkend der „verwarnte“ Verstoß mindestens mit 1 % sanktioniert werden.

Beispiel:

Zur Kontrolle am 11.06.2015 wurde ein Betrieb wegen fehlender Ohrmarken bei einem Rind verwarnt. Im Jahr 2016 oder 2017 wird der Betrieb erneut kontrolliert und wieder werden zwei Rinder ohne Kennzeichnung vorgefunden. In der Folge wird der „verwarnte“ Verstoß vom 11.06.2015 rückwirkend mit mindestens 1 % sanktioniert. Der festgestellte Verstoß 2016 oder 2017 wird sanktioniert und als Wiederholungsverstoß (Multiplikation mit dem Faktor 3) bewertet.

Ansprechpartner:

Beate Konrad
Telefon: 03431 7147-52
E-Mail: beate.konrad@smul.sachsen.de

Übergangsfrist für Geräte zur Düngemittelausbringung beendet

Folgende Geräte, die bis zum 14.01.2006 in Betrieb genommen wurden, sind ab 01.01.2016 nicht mehr für die Ausbringung von Düngemitteln zugelassen:

- Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler
- Güllewagen und Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler
- zentrale Prallteller, mit denen nach oben abgestrahlt wird
- Güllewagen mit senkrecht angeordneter, offener Schleuderscheibe als Verteiler zur Ausbringung von unverdünnter Gülle
- Drehstrahlregner zur Verregnung von unverdünnter Gülle

Ansprechpartner:

Ingo Walther
Telefon: 03431 7147-48
E-Mail: ingo.walther@smul.sachsen.de

Albrecht Heinrich

Telefon: 03431 7147-60
E-Mail: albrecht.heinrich@smul.sachsen.de

Fachinformationsveranstaltungen

Datum/Zeit	Thema	Ort	Verantwortlich
18.02.2016 17:00 Uhr	Fachinformationsveranstaltung Schafhaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Fragen der Schafhaltung (Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband/LfULG, Ref. 74) 	LfULG Waldheimer Straße 219 01683 Nossen	Carola Förster 034222 46-2109
23.02.2016 09:00 Uhr	Fachinformationsveranstaltung Düngung und Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> ■ Bodeneigenschaften/-bearbeitung und ihre Auswirkung auf den Bodenwasserhaushalt (Falk Böttcher, DWD) ■ Wasserspeichervermögen und Bodenschutz (Ellen Müller, LfULG) ■ Precision Farming – Spielerei oder ökonomische Notwendigkeit? (Jörg Leuteritz, Agricon) 	Gasthaus Räuberschänke Zur Räuberschänke 25 09569 Frankenstein	Ingo Walther 03431 7147-48 Albrecht Heinrich 03431 7147-60
15.03.2016 18:00 Uhr	Fachinformationsveranstaltung Mutterkuhhaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Aspekte der Tiergesundheit in Mutterkuhherden ■ Wirtschaftliche Zaunsysteme zur saisonalen und ganzjährigen Haltung von Weiderindern ■ Aktuelles aus dem LÜVA (Tiergesundheit, CC, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit u. a.) 	Ritterhof Altmittweida Hauptstraße 96 09648 Altmittweida	Frank Huber 03431 7147-54
17.03.2016 18:00 Uhr	Fachinformationsveranstaltung Mutterkuhhaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Aspekte der Tiergesundheit in Mutterkuhherden ■ Wirtschaftliche Zaunsysteme zur saisonalen und ganzjährigen Haltung von Weiderindern ■ Aktuelles aus dem LÜVA (Tiergesundheit, CC, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit u. a.) 	Servicestelle Freiberg-Zug Hauptstraße 150 09599 Freiberg	Frank Huber 03431 7147-54
01.03.2016 09:00– 11:00 Uhr	Wirtschaftlichkeit sächsischer Landwirtschaftsbetriebe im Jahresrückblick (Mike Schirmacher, LfULG)	FBZ Nossen, Sitz Döbeln Klostergärten 4 04720 Döbeln	Christian Wallbaum 03431 7147-10

Ausstellung

„Sachsens Geschichte unterm Acker“

Bis 8. März 2016 ist in Nossen die Ausstellung „Sachsens Geschichte unterm Acker – Landwirte schützen Denkmale“ zu sehen. Die Präsentation stellt den archäologischen Reichtum an sächsischen Bodendenkmälern vor und beschreibt Wege zum Schutz der Denkmale auf intensiv genutzten Ackerflächen. Ausstellungsort ist das Foyer im Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen, Waldheimer Straße 219. Zusehen ist die Präsentation montags bis donnerstags von 6 bis 16 Uhr und freitags von 6 bis 13 Uhr. Der Eintritt ist frei. Hervorgegangen ist die Ausstellung aus einer Kooperation zwischen dem Landesamt für Archäologie Sachsen und dem LfULG. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt hat das Projekt gefördert. Weitere Details unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/47567.htm> und <http://www.archaeologie.sachsen.de/5822.htm>

Ansprechpartner Landesamt für

Archäologie Sachsen:
Dr. Rebecca Wegener
Telefax: 0351 8926-999
E-Mail: info@lfa.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Freitag
Telefon: 0351 2612-2114
E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Veranstaltungen zur Agrarförderung

Auch in diesem Jahr führen wir wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen durch, um aktuelle Themen zur Landwirtschaft und wichtige Änderungen zur Antragstellung 2016 zu übermitteln. Die Antragsunterlagen 2016 einschließlich Antrags-CD und z. T. neuen Luftbild-CDs werden Ihnen Anfang März auf dem Postweg zugestellt.

In den 10 angebotenen Veranstaltungen zur Antragstellung Agrarförderung 2016 werden die neue Antrags-CD und die Ihrerseits zu erbringenden Fördervoraussetzungen näher erläutert. Sie erhalten Informationen zur Agrarumweltförderung und zu den 2015 aufgetretenen CC-Problemen. Auch Informationen aus dem Veterinärbereich stehen wieder auf der Tagesordnung.

Infoveranstaltungen zur Antragstellung Agrarförderung 2016

Mi.,	16.03.2016, 09:00 Uhr	FBZ Nossen, Sitz Döbeln, Klostergärten 4, 04720 Döbeln
Do.,	17.03.2016, 09:30 Uhr	Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Hauptstraße 150, 09599 Freiberg
Fr.,	18.03.2016, 09:00 Uhr	Agrargenossenschaft Hainichen, Oederaner Straße 27, 09661 Hainichen
Mo.,	21.03.2016, 09:30 Uhr	Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Hauptstraße 150, 09599 Freiberg
Mo.,	21.03.2016, 18:00 Uhr	Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Hauptstraße 150, 09599 Freiberg
Di.,	22.03.2016, 13:00 Uhr	FBZ Nossen, Sitz Döbeln, Klostergärten 4, 04720 Döbeln
Mi.,	23.03.2016, 13:30 Uhr	Agroservice GmbH, Am Bahnhof, 09648 Altmittweida
Mi.,	23.03.2016, 18:00 Uhr	Agroservice GmbH, Am Bahnhof, 09648 Altmittweida
Do.,	24.03.2016, 09:30 Uhr	Gasthof Krößner, Untere Hauptstraße 45, 09232 Hartmannsdorf
Mi.,	30.03.2016, 09:30 Uhr	„Goldener Hahn“, Zschopauer Straße 565, 09128 Chemnitz OT Altenhain

Nachdem 2015 die Neuzuteilung der Zahlungsansprüche und die Zahlung der Direktzahlungen in Umsetzung der neuen Agrarreformbestimmungen weitgehend erfolgreich umgesetzt werden konnte, stehen wir 2016 wiederum vor neuen, nicht minder anspruchsvollen Aufgaben.

So erfolgt die **Einführung der geodatenbasierten Antragstellung (GIS-Antrag)**, bei der mit Hilfe der Antrags-CD die Flächen lagegenau einzuzeichnen sind. Die digitalisierte Fläche ist dann die Antragsfläche und nicht mehr der von Ihnen eingetragene Zahlenwert. Die Antragsflächen werden neu mit vier Kommastellen angegeben und Überlappungen/Klaffungen zu eigenen bzw. Nachbarschlägen sind nicht mehr zulässig. Dazu wird die Möglichkeit bestehen, Plausibilitätskontrollen durchzuführen, um Ungenauigkeiten zu bereinigen. Gespräche mit den Feldnachbarn sind also wieder dringend anzuraten.

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Ines Weber

Telefon: 03431 7147-42

E-Mail: ines.weber@smul.sachsen.de

Ingrid Benedix

Telefon: 03431 7147-66

E-Mail: ingrid.benedix@smul.sachsen.de

PC-Schulungen zu Neuerungen der Antrags-CD 2016

Weil es mit Einführung der geodatenbasierten Antragstellung auch in diesem Jahr umfassende Neuerungen im PC-Programm und im Antragsverfahren gibt, bieten wir Ihnen ab Mitte März **CD-Schulungen** an. Sie finden in den uns zur Verfügung stehenden PC-Kabinetten in Freiberg, Mittweida und Döbeln statt. Zur Ermittlung des Schulungsbedarfs bitten wir um **Rückmeldung bis zum 19. Februar 2016**. Die Schulungstermine werden dann kurzfristig bekannt gegeben.



Rücksendung an: LfULG, Außenstelle Döbeln, Klostergärten 4, 04720 Döbeln,
per Telefax: 03431 7147-20 oder per E-Mail an: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Absender:

Name/Betrieb: _____

BNR: _____

Telefon (tagsüber)/E-Mail: _____

Ermittlung des Schulungsbedarfs für die Antrags-CD 2016:

Ich möchte mit _____ Person(en) an einer Antrags-CD-Schulung 2016 teilnehmen in:

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Döbeln | <input type="checkbox"/> Mittweida | <input type="checkbox"/> Freiberg |
| <input type="checkbox"/> 09:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 13:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 18:00 Uhr |

Bitte kreuzen Sie alle für Sie möglichen Orte und Uhrzeiten an!

Datum, Unterschrift



Noch freie Plätze für Landwirtschaftsreise im März

Der Landwirtschaftliche Absolventenverband führt gemeinsam mit der Fachschule Döbeln eine Fachexkursion nach Bayern durch. Die Busfahrt findet vom 9. bis 11. März 2016 statt. Reiseziele sind u. a. Landwirtschaftsunternehmen in der Region sowie Werksbesichtigungen bei HOLMER und Claas und ein Besuch der Bayern-Genetik in München-Grub.

Noch sind einige Plätze frei!

Ansprechpartner:

Frank Huber

Telefon: 03431 7147-54

Telefax: 03431 7147-20

E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln mit Fachschule für Landwirtschaft

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Blick auf Jauernick-Buschbach, das älteste Dorf der Oberlausitz und Preisträger des 8. Sächsischen Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“

Harald Elmer

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.01.2016

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.